

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kraftschrift: Tagesblatt Riessa.
Herausf. Nr. 20.

Das Riessaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderats Großenhain.

Postkassentel. Dresden 1654
Circulass. Riessa Nr. 32.

Nr. 282.

Dienstag, 5. Dezember 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 400.— Mark, einschließlich Postgebühren. Anzeigen für die Nummer des Tagesabends sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für 10 Zeilen 3 Mark, 5 Mark für Grundchrift, 6 Mark für 6 Zeilen 40.— Mark; zehnzeiliger und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag, Nachverfolgungs- und Vermittlungsgebühren 8.— Mark. Keine Entgelte, bei Abdruck in der Riessaer Zeitung. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verfertiger von Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten hat der Eigentümer keinen Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riessa. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riessa. Druckereibesitzer: G. Winterlich, Riessa.

Es wird bekanntgegeben, daß, wie im Vorjahre, für den Bezirk der Amtshauptmannschaft in allen Geschäftswesen die Beschäftigung von Behörden, Arbeitern und Lehrlingen an den zwei letzten Sonntagen vor Weihnachtsfesten vom vormittags 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr zulässig ist.
Großenhain, am 4. Dezember 1922. 1641 D. Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 8. und Sonnabend, den 9. Dezember 1922
Im Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburt und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.
Der Rat der Stadt Riessa, am 5. Dezember 1922. Sam.

Freibant Boppitz, Morgen Mittwoch nachm. 4 Uhr junges Hündchen, kr 150 Mark.

Deutscher Reichstag.

Mitb. Berlin, 4. Dezember.

Das Haus erledigt zunächst eine Reihe kleinerer Vorlagen durch Ueberweisung an die zuständigen Ausschüsse und nimmt den 6. Nachtrag zum Reichshaushalt über die Erhöhung der Beamtensgehälter in allen drei Lesungen an. Sodann wird die Beratung der neuen Geschäftsordnung des Reichstags beim 87 über die Beschränkung der Redezeit auf drei Viertel Stunden fortgesetzt. Demokraten und Volkspartei beantragen eine weitere Herabsetzung auf eine halbe Stunde, die Kommunisten dagegen unbeschränkte Redezeit. Ober-Lewis (Soz.) tritt für einstündige Redezeit ein. Schmidt-Sachsen (Soz.) dagegen gemäß den Ausschlußbeschlüssen für drei Viertel Stunden Redezeit. Die Abstimmung wird zurückgestellt.
Die §§ 91 und 92 geben dem Präsidenten die Ermächtigung, Abgeordnete, welche die Ordnung gröblich verletzen, aus einer Sitzung auszuschließen. Fügt sich der ausgeschlossene Abgeordnete den Anordnungen des Präsidenten nicht, so kann der Ausschluß auf 8 oder bei wiederholter Verletzung auf 20 Sitzungstage ausgedehnt werden. Abg. Eckhorn (Komm.) hebt in diesen Bestimmungen eine Verfassungsverletzung und fordert Streichung der beiden Paragraphen.
Abg. Dr. Kahl (Dsp.) ist gegen jede Milderung oder Aufhebung dieser Ordnungsbestimmungen. Reichstag und Präsident müßten gegen Terror und Unruhen einzelner Mitglieder geschützt werden. In anderen Ländern, auch in England, seien weit strengere Maßregeln gegen Ordnungstörer zulässig. Selbst der verorbene Sozialistenführer Paul Singer habe erklärt, daß er für eine Erweiterung der Rechte des Parlaments gern eine verschärfte Geschäftsordnung in den Kauf nehmen werde. Wedner hält auch die Forderung der Abg. Pfeiffer (S.) und Braun (Soz.) für den Fall, daß ein gemäßigter Abgeordneter sich zu Beginn der nächsten Sitzung entschuldige, eine Milderung der Ausschlußbestimmungen eintreten zu lassen, für nicht angebracht.
Abg. Söllner (Komm.) protestiert gegen den Versuch, mit solchen Hausrechtsparagrafen die Opposition gegen das in der Reparationsnote auf das Proletariat verübte Verbrechen zu unterdrücken. Aber keine Partei werde sich auch in Zukunft durch nichts hindern lassen, in dieser Schwachhülle von Reichstag in ihrer Art für das Proletariat zu kämpfen.

Nachdem Abg. Kahl sich nochmals gegen die Milderungsanträge gewandt hat, wird die Abstimmung über diesen Punkt ebenfalls vertagt, ebenso diejenige über einen Antrag Kahl (Dsp.), welcher fordert, daß bei Beschlüssen, welche eine Verfassungsänderung betreffen, der Präsident regelmäßig festzustellen hat, daß bei dem Beschluß zwei Drittel der Mitglieder des Hauses gestimmt haben und daß der Beschluß mit zwei Drittel Mehrheit zustandekommt.
In der Abstimmung wird schließlich die Beschränkung der Redezeit gemäß einem sozialdemokratischen Vermittlungsantrag auf eine Stunde festgesetzt. Die Ordnungsbestimmungen der §§ 91 und 92 werden in der Ausschlußfrage angenommen unter Ablehnung sämtlicher Milderungsvorschläge. Angenommen wird ferner Antrag Kahl wegen ausdrücklicher Festhaltung der Zweidrittelmehrheit zum § 98. Auf Vorschlag des Präsidenten soll eine zweite Lesung der Geschäftsordnung stattfinden.

Um 7/8 Uhr vertagt sich das Haus auf Dienstag nachmittags 2 Uhr. (Siebenter Nachtragsset und Neubegehalt des Reichspräsidenten.)

Die Reparationsfrage.

Londoner Blättermeldungen zufolge werden Bonar Law und seine Kollegen im Kabinett einen großen Teil ihrer Zeit in dieser Woche einer eingehenden Prüfung der Reparationsfrage widmen. „Evening Standard“ zufolge verläutet, daß der Meinungsaustausch zwischen den Premierministern Frankreichs und Belgiens dazu geführt habe, daß die belgische Regierung endgültig zu verstehen gegeben habe, daß sie nicht mit den französischen Vorschlägen übereinstimme, die gegen Deutschland in Aussicht genommen wurden für den Fall, daß ein Frankreich nicht befriedigendes Moratorium beschließen werden sollte. Diese Vorschläge umfassen, wie verläutet, die Beschlagnahme der Industrien im Ruhrgebiet. In politischen Kreisen in London wird erwartet, daß eine sehr heikle Lage entstehen werde, bevor die Konferenz der Premierminister eröffnet werde. Es werde angenommen, daß die Londoner Erörterungen über die Reparationsfrage hinausgehen werden. Von gut unterrichteter Seite verläutet, daß neue Wege beschritten werden würden mit dem Versuch, eine gemeinsame Politik bezüglich der deutschen Reparationen und der ebenso verwickelten alliierten Schulden zu erzielen.
Bonar Law erklärte neuerdings wieder, er habe keinerlei Informationen bezüglich eines französischen Vorschlags wegen der Besetzung des Ruhrgebietes.

Von gut unterrichteter Seite verläutet in London, daß der genaue Zeitpunkt des Beginns der Bonar-Law-Konferenz der alliierten Premierminister noch nicht feststeht, da Mussolini noch keine endgültige Antwort erteilt habe. Wegen der Tagung des britischen Parlaments, die bis Mitte Dezember dauern werde, sei es Bonar Law unmöglich,

London vor dem 16. Dezember zu verlassen. Ein Zusammenreffen der alliierten Premierminister vor diesem Zeitpunkt an einem anderen Ort als London sei daher unmöglich. Eine Einigung zwischen Frankreich, England, Italien und Belgien in der Reparationsfrage vor der Brüsseler Konferenz sei jedoch von wesentlicher Bedeutung. Wie man in London glaubt, würde man auf britischer Seite für den Fall, daß die Brüsseler Konferenz nicht mehr in diesem Jahre stattfinden könne, eine sehr kurz befristete zeitweilige Vereinbarung bezüglich der nächsten deutschen Reparationszahlung bestärken.
Bonar Law erwiderte im Unterhaus auf eine Anfrage Sir Henry Brittons, er habe keinerlei Kenntnis von einem Militärabkommen zwischen der deutschen und der russischen Regierung.

Die Konferenz über die Meerengengfrage.

Montag vormittag um 11 Uhr fand in Lausanne die erste Sitzung der Konferenz über die Meerengengfrage statt. Als erster sprach Ahmet Vassfa, der nur eine kurze Erklärung abgab, in der er an die wesentlichen Bestimmungen des Nationalen Paktes von Anzora erinnerte. Darauf verlas Tschitscherin eine bedeutame längere Rede über die grundsätzliche Haltung Rußlands und seiner Verbündeten in der Meerengengfrage. Die Verbündeten von Rußland, die Ukraine und Georgien werden sich, so heißt es in der Erklärung, bemühen, in den Fragen, an deren Lösung sie teilnehmen, folgende beiden grundsätzlichen Gedanken zu verwirklichen: 1. das Gleichgewicht der Stellung und der Rechte Rußlands und seiner Verbündeten mit der Stellung und den Rechten der anderen Mächte, 2. Wahrung des Friedens und der Sicherheit im Gebiete Rußlands und der verbündeten Republik, sowie ihrer freien wirtschaftlichen Beziehungen zu allen anderen Ländern. Tschitscherin forderte förmliche Schließung der Meerengen für Kriegsschiffe und das unbeschränkte Recht für die Türkei, die Meerengen zu besetzen und dort Kriegsschiffe und Kriegsmaterial zu unterhalten. Ahmet Vassfa schloß sich den Ausführungen Tschitscherins in einigen Worten an, indem er erklärte, daß sie durchaus dem türkischen Standpunkt entsprächen und er im übrigen heute eine Denkschrift überreichen werde. Der rumänische Vertreter sprach sich für die Durchfahrt sowohl der Handels- als Kriegsschiffe und für die Entmilitarisierung der Meerengen aus. Die bulgarische Delegation forderte in einer Erklärung nur die freie Durchfahrt der Handelschiffe, ohne die Kriegsschiffahrt zu erwähnen. Die griechische Abordnung gab keine Erklärung ab. Lord Curzon sprach sein Enttäuschten über die kurze Mittelung der Türkei aus. In der russischen Erklärung äußerte er, daß sie den Anschein erweckt habe, als wenn Rußland nicht nur Georgien und die Ukraine, sondern auch die Türkei vertritt. Am Schluß der Sitzung verlaute Tschitscherin, daß nunmehr auch die Alliierten Anschluss über ihre Auffassung geben, da es gegen den Grundgeden der Gleichberechtigung verstoße, wenn sie sich ihre Stellungnahme noch vorbehalten. Lord Curzon antwortete, daß die Alliierten sich gestern abend schlüssig werden wollten.

Die Moskauer Abrüstungskonferenz.

Aus Moskau wird gemeldet: Die Abrüstungskonferenz wurde am Montag von Witwinow eröffnet. Auf Vorschlag der polnischen Delegation wurde Witwinow einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Witwinow verlas eine Erklärung der Sowjetregierung, in der sie sich bereit erklärt, das russische Heer in einem Zeitraum von 1 1/2 bis 2 Jahren auf ein Viertel seines jetzigen Bestandes, d. h. auf 200.000 Mann, herabzusetzen unter der Bedingung, daß die Heere der vertragsschließenden Länder im gleichen Maße verringert werden. Vorgeeschlagen wird ferner eine entsprechende radikale Verringerung der Heeresausgaben und die allseitige Auflösung der bestehenden irregulären militärischen Formationen. Die Grenzgebiete zwischen den einzelnen Staaten sollen als neutral erklärt werden. Hinsichtlich der Verärztungen steht die russische Regierung von Vorschlägen ab, da sie ihre Kriegskasse gegenüber dem Stande des Jahres 1917 bereits um drei Viertel verringert hat. Russland befrügt aber jede Initiative, die geeignet wäre, die Stunde der vollständigen Abrüstung rascher heranzuführen.

Die Vorsitzenden der einzelnen Delegationen verlasen Erklärungen, in denen sie den Willen bekundeten, die Konferenz zu guten Erfolgen zu führen. Der Vorsitzende der litauischen Delegation wies darauf hin, daß ein großer Teil Litauens noch von einem fremden Staate besetzt sei. Der Vorsitzende der finnischen Delegation sprach den Wunsch aus, daß die Frage der Abrüstung zur See ebenfalls einen Teil der Tagesordnung der Konferenz bilden möge.

Witwinow schlug weiterhin vor, drei Kommissionen zu bilden, und zwar für die Frage der Abrüstung, die Frage der Heeresausgaben und die Grenzfragen. Von Seiten der anderen Delegationen wurde vorgeschlagen, die Beratung der Fragen zunächst dem Büro der Konferenz zuzuwenden. Witwinow erklärte, daß die russische Delegation dagegen sei, die Arbeiten der Konferenz durch Arbeiten des Büros zu ersetzen, weil die großen Massen aller Länder die Arbeiten der Konferenz mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgen. Wenn aber die Delegationen die russischen Anträge vorerit innerhalb des Büros behandeln wollten, so werde sich die russische Delegation dem nicht widersetzen.

Die neuen Forderungen der Beamten.

Die Spitzenorganisationen der Beamten und Staatsarbeiter sind laut „Volk. Sta.“ gestern nachmittags zu Besprechungen zusammengetreten, um über die Gehalts- und Lohnforderungen für Dezember schlüssig zu werden. Wie weiter gemeldet wird, haben die Spitzenorganisationen der Beamten beschlossen, gestern vormittags eine Kommission in das Reichsfinanzministerium zu schicken, die die Regierung ersuchen soll, mit den Organisationsführern über eine Erhöhung der Beamten- und Staatsarbeitereinkommen zu verhandeln.

Die Klagen der Elsaß-Lothringer.

Bei der Fortsetzung der Debatte in der französischen Kammer über das Budget von Elsaß-Lothringen erklärte der Abg. Schumann, man könne diejenige Verwaltung von Elsaß-Lothringen weder in innerpolitischer noch in finanzieller Hinsicht mit der früheren deutschen Verwaltung vergleichen. Es sei möglich, daß die Elsaß-Lothringer mehr als alle übrigen Franzosen die Notwendigkeit gründlicher Reformen der Verwaltung in ganz Frankreich empfänden. — Der Abg. Müller sprach von dem Vertrauen, daran der man geknüpft habe, die Elsaß-Lothringische Frage nur durch Wege der Einverleibung der drei Departements lösen zu können. Elsaß-Lothringen habe politische und rechtliche Eigenheiten, die man respektieren muß. — Der Abg. Oberkirch machte sich dagegen, daß die Elsaß-Lothringer als französische Arbeiterklasse betrachtet werden und wurde von der letzten Willkürungsaktion. Das Generalkonferenzbüro zum Beantworten politischer Streitfragen sprach. — Nach der Mitteilung des Justizministers Cabot, daß er in drei oder vier Monaten einer Regierung vorlegen werde, durch den der Zeitpunkt für die Abwicklung des Generalkonferenzbüros festgelegt werde, versetzte der Abg. Oberkirch, die politische und wirtschaftliche Sicherheit müsse am Rhein gesichert werden. Auch in der Reichstagsdebatte wurde die Elsaß-Lothringische Frage in Elsaß-Verbindungen kritisiert, durch deren Methoden Handel und Industrie gefährdet werden. Nach Ausführungen des Generalkonferenzbüros über die Grundfrage seiner Veranlassung wurde sodann in die Einberufung der Kammer des Parlaments eingetreten.

Das Attentat auf Scheidemann in Genève.

In dem gestern vor dem Staatsgerichtshof in Genève unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten Dr. Schiwy begangenen Prozeß gegen die Angeklagten auf Scheidemann lautet die Anklage auf verbrechene Handlung und unbefugtes Waffenbesitz. Der Angeklagte Schiwy gibt im Laufe seiner Vernehmung an, daß er Teilnehmer beim Schweizerischen Grenzschutz gewesen sei. Ende Oktober 1921 sei dieser nach Zürich gekommen. Zu Weihnachten hätten sie darüber gesprochen, daß einige Schweizer politisch befreit werden müßten, doch sei von dieser Absicht nicht die Rede gewesen. Deshalb sei im April 1922 nach Köln gekommen, und dort hätten sie nach Gesprächen über die Politik beschlossen, Scheidemann zu befreien. Als Begründung für dieses Vorhaben gab der Angeklagte an, daß er in Scheidemann denjenigen Mann gesehen habe, der vor 1918 die Revolution vorbereitete, die Martinevision aufgehebt und sich später in Sicherheit zurückgezogen habe. Man hätte verabredet, daß Schiwy die Tat ausführe, und daß er, Angeklagter, ihn und seine Flucht in jeder Weise decken sollte. Der Angeklagte gibt weiter an, daß Delschläger ihm die Schlüssel gegeben und gesagt habe, daß deren tödliche Wirkung nur sechs Tage anhalte. Woher die Sprengstoffe gekommen sei, wisse er nicht.

Im Anschluß an die Vernehmung Duferts sagte der Angeklagte Delschläger aus, er habe seit dem Ausbruch der Revolution den Plan gehabt, Scheidemann zu erschießen, die nötigen Mittel habe er aber erst im Frühjahr 1922 beisammen gehabt. Die Sprengstoffe habe er von einem Ungarn erhalten, den er in Budapest kennen gelernt habe. Dieser habe ihm gesagt, er habe mit diesem Instrument in Budapest schon münden Juden befreit. Als Grund für seine Tat gab der Angeklagte an, Scheidemann habe als sogenannter kaiserlicher Staatssekretär den Kaiser vertreten und als Oberbürgermeister in Wilhelmshöhe seine Wölfe gestohlen. Auf die Frage, wer ihm das Amt gegeben habe, als Richter aufzutreten, antwortete der Angeklagte: Gott! (Große Bewegung.) Auf die Frage, ob ihm nicht aufgefallen sei, daß die Schachtel aus München stamme, antwortete der Angeklagte, dies sei ihm nicht aufgefallen.

Nach Beendigung der Vernehmung des Angeklagten Delschläger gab Kriminalkommissar Groppengieser eine eingehende Darstellung der Verfolgung und Verhaftung der Täter. Die Angeklagten hätten zunächst hartnäckig geleugnet; schließlich habe Dufert gefanden, worauf auch Delschläger die Tat zugab. Der Oberbürgermeister Scheidemann gab als Zeuge eine Darstellung des Verlaufs des Attentats. Die Täter hätten ihm zweimal eine Pistolenkugel ins Gesicht geladert. Nach dem ersten Schritze habe er auf den Ruf seiner Tochter zwei Revolverstücke abgegeben, jedoch schon beim zweiten Schuß das Bewußtsein verloren.